



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 02.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.06.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013321

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Partners Group AG

Betroffene Organisation:

Partners Group AG
CHE-108.431.605
Zugerstrasse 57
6340 Baar

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000326

Betriebsstandort-Nr.: 64291519

Betriebsteil: Internationale Transaktionen: Tätigkeiten im internationalen Kontext, welche auch an Feiertagen durchgeführt oder fortgesetzt werden müssen um das Resultat nicht zu gefährden.

Personal: 155 M, 70 F

Gültigkeit: 28.03.2023 – 28.03.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.